

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 6

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darf über die eigentliche Befestigung (corps de place) hinaus-treten, ohne Strafe zu erleiden; es darf kein Urlaub erteilt werden. Um den Leuten Bewegung zu verschaffen, sind Arbeiten und kleine Märsche anzuordnen.

c. Neben den Schildwachen auf den Wällen und an den Ausgängen ist jede Nacht eine Wache außerhalb, auf der Straße nach Feldkirch, aufzustellen; dieselbe macht Front gegen die Festung und postirt einige Doppelschildwachen. Diese Wache bedarf einer Baracke oder Zelte.

d. Sie erhalten vom Kanton Graubünden auf Verlangen Bachmannschaft bis zur Stärke einer Kompagnie. Der Kanton hat die nöthigen Befehle erhalten.

Von diesem Kanton verlangen Sie auch die Küchenrequisite u. für die Gefangenen.

e. Sind weitere Truppen nöthig, so wollen Sie anher telegraphiren; übrigens werden Sie sich mit der nächsten Gemeinde verständigen, für den Fall, daß augenblickliche Hülfe nothwendig werden sollte.

f. Sie sollen, sowie Ihr Adjutant, wegen der Entfernung der Ortschaften und des Telegraphenbureau beritten sein.

Bern, 1. Februar 1871.

Der Vorsteher des eidg. Militärdepartements:
Wettl.

Eidgenossenschaft.

— (Befestigungsfrage.) Die Berner Tagespost spricht sich in einem Leitartikel folgendermaßen über diesen wichtigen Gegenstand aus: Haben wir endlich verschanzte Lager, wohin sich geschlagene Armeetheile zurückziehen und wieder reorganisiren können, statt die Panik weiter zu tragen, und die Desorganisation unserer Streitkräfte zu vollenden? — Und da ist die Antwort eben so klar und eben so trostlos, und lautet dahin, daß uns dieß Alles fehlt. Und wenn wir dieß tadeln und auf diesen Mangel aufmerksam machen, so antwortet man uns, was ein Gedankenloser dem andern Gedankenlosen nachplappert: Eine Republik bedarf keiner Festungen und Forts. Die beste derselben ist die Brust ihrer Bürger. Ein stolzes aber ein falsches Wort, dem die Kriegsführung zu allen Zeiten Unrecht gegeben hat. Oder werden etwa die Kriege gegen eine Republik anders geführt, als gegen ein Königreich? Gelten da andere Gesetze für Angriff und Vertheidigung? Wir können uns heute zur Genüge überzeugen, daß dieß nicht der Fall ist. — Fragen wir übrigens unsere eigene Geschichte und schauen unsere Städte an. Die Geschichte erzählt uns von glänzenden Siegen im Felde und von eben so glänzenden Belagerungen unserer Städte. Bern, Basel, Genf, Zürich hielten längere Belagerungen mit Erfolg aus und vermochten ihre Angreifer abzuschlagen, weil sie es sich nicht reuen ließen, ihre Städte bei Zeiten in Vertheidigungszustand zu setzen. Wenn nun auch die heutige Kriegsführung dem Angreifer gewisse Vortheile sichert, um von ferne sein Objekt zu bombardiren und so durch Vernichtung der Gebäute und Einwohner zur Uebergabe zu zwingen, so hat wieder andererseits die Vertheidigung durch Vorschleichen detachirter Werke gelernt, den Angreifer in respektvoller Entfernung zu halten. Wir sehen heute in Frankreich, daß, nachdem zahlreiche und unüberwindlich gehaltene Armeen total aufgerieben waren, die Festungen dem Lande Zeit gegeben haben, sich zu reorganisiren, seine Kräfte zu sammeln und mit neuem Muthe den Kampf im freien Felde aufzunehmen. Auf eine Weise, welche geeignet ist, den Ausgang des Kampfes in Frage zu stellen, und denen Unrecht zu geben, welche mit eben so viel Verblendung als Beharrlichkeit diesem schon zerschmetterten geglaubten Frankreich rathen, sich dem Sieger auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen. — Für einen Staat, der vermöge seiner beschränkten Größe und seiner Lage inmitten der größten Kriegsmächte der Zeit auf die Defensivkraft angewiesen ist, muß man gestehen, daß diese Frage der Erhöhung der Defensivkraft durch die Anlage von Befestigungswerken, auf eine unverantwortliche Weise von Behörden und Volk vernachlässigt worden ist. Mit wahrer Freude begrüßen wir daher einen Artikel im Bund vom 20. Dezember, welcher das Augenmerk aller Vaterlandsfreunde

und Militärs auf diesen wichtigen Punkt zu ziehen mit vollem Rechte bemüht ist.... Es genügt nicht, schnell Wall und Graben aufzuwerfen, um einen Punkt mit Nachdruck vertheidigen zu können, sondern es bedarf dazu außerdem noch wohlgeschützter Zufluchtsorte für die Mannschaft und Pferde, Lokale für Kranke und Verwundete, Magazine für Vorräthe und Munition. Dieß auszuführen angesichts des Feindes ist die Zeit zu kurz und wird man mit tausend und abertausend Menschenleben eines Tages, den Gott verhüten möge, die Unterlassungssünden zahlen müssen, falls man nicht sofort ans Werk geht und die dringenden Arbeiten mit Geschick und Muth an die Hand nimmt. — Man wird uns einwenden: Was ihr verlangt, übersteigt bei Weitem unsere Mittel. Wir vermögen es nicht, Millionen Franken in Festungswerke zu stecken, wenn so viel Werke öffentlichen Wohles aus Mangel an Mitteln aufgeschoben werden müssen. — Wir wissen wohl, unser Land ist klein, seine Hülsquellen sind wohl bald erschöpft. Wir sehen indessen an einem nicht viel größern, freilich über reichere Hülsmittel verfügbaren Lande, daß einem Volke, welches seine Ehre und seine Freiheit über alles liebt, keine Opfer und keine Ausgaben zu groß sind, um seine Defensivmittel zu verstärken. Wir meinen Belgien; dieser Staat hat zur Armirung und Vervollständigung eines einzigen Platzes (Antwerpen) wenn wir nicht irren, die Summe von 60 Mill. Fr. vor wenigen Jahren ausgeworfen. Wenn wir nun auch dieses Beispiel, die Erreitung eines einzigen großen Central-Waffenplatzes aus mehrfachen Gründen für unsere Verhältnisse nicht nachahmenswerth erachten, so ist doch diese Opferfreudigkeit bei uns der Nachfolge werth. Mit den Worten: Willst du Frieden, so rüste für den Krieg, schließen wir für heute.

Schaffhausen. Im Februar (Korrespondenz). In der letzten Großrathsession kamen auch 2 militärische Traktanden zur Verhandlung, das erste betraf ein Gesetz, die Abänderungen einiger Bestimmungen im Militärgesetze, welches nach kurzer Diskussion in zweiter Berathung angenommen wurde. Nach diesen Bestimmungen bezahlt der Staat den Offizieren einen Beitrag an die Kosten ihrer Bewaffnung, Ausrüstung und Kleidung, und zwar den Nichtberittenen Fr. 150 und den Berittenen Fr. 300; die Landwehroffiziere aber und diejenigen Instruktionen, welche zu Offizieren befördert werden, erhalten nur die Hälfte dieser Beiträge, welche nach Leistung des ersten Dienstes in der betreffenden Stelle ausbezahlt werden. Wenn jedoch ein Offizier bei Enthebung vom Militärdienste keine 100 effektive Dienstage zählt, muß er im umgekehrten Verhältniß zur Anzahl dieser Dienstage einen Theil des Beitrags zurückerstatten. Den Unteroffizieren und der Mannschaft liefert der Staat die Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung. Die Bewaffnung bleibt Eigenthum des Staates, denjenigen Milizen aber, welche Alters halber aus dem Dienste treten, sollen dieselben um billigen Preis überlassen werden. Die nicht magazinierte Kleidung und Ausrüstung wird Eigenthum des Dienstpflichtigen, sofern derselbe nach seinem Austritt 100 effektive Dienstage zählt, ansonst die brauchbaren Ausrüstungsgegenstände zurückerstattet und für die Kleidung eine entsprechende Entschädigung im umgekehrten Verhältniß der Dienstage entrichtet werden muß. Im kantonalen Dienst sollen Unteroffiziere und Soldaten den eidgenössischen Sold erhalten, die Lieutenants Fr. 3, die Hauptleute Fr. 4 und die Stabesoffiziere Fr. 5 per Tag. Bei eintägigen Mustern wird kein Sold gegeben, aber die Musterung dient als effektiver Dienstag. Munitionskosten beziehen die Offiziere nicht, allein die nicht am Orte der Dienstleistung Wohnenden erhalten, wenn sie nicht sonst frei untergebracht werden können, eine Logisvergütung von Fr. 1. 50. Die Kavalleristen bekommen für jeden effektiven Dienstag ein Reitgeld von Fr. 1. Die von der Wehrpflicht im dienstpflichtigen Alter Befreiten haben einen Ersatz in Geldleistungen an die Staatskasse zu entrichten, und zwar nach ihrem Alter und nach ihren ökonomischen Verhältnissen. Diese Geldleistung besteht in einer Aversalgebühr von Fr. 35 bis 500, die jedoch derjenige nicht zu leisten hat, der nach einem oder mehreren Dienstjahren austritt; sodann in einem jährlichen Dienstersatz, der für die Auszugsjahre Fr. 10 bis 200; für die Reserveyahre Fr. 8 bis 100 und für die Landwehryahre Fr. 6 bis 50 beträgt. Wer

jedoch infolge eines Uebereins, das ihn dienstuntauglich und zugleich arbeitsunfähig macht, und kein oder nur das nöthigste Vermögen zur Existenz besitzt, hat keine Geldleistung zu geben. Es sind durch diese Bestimmungen den Dienstpflichtigen nicht unbedeutende Erleichterungen gewährt.

Das zweite Traktandum betrifft die Kasernenbaufrage, welche schon seit einem Viertel Jahrhundert auf der Liste steht, ohne zur Erledigung kommen zu können. Bekanntlich besitzt der Kanton Schaffhausen eine Kasernengebäulichkeit, welche in jeder Beziehung vieles zu wünschen übrig läßt, und zu allem Andern mehr passen würde, als gerade zu einer Kaserne. Die Lokalität liegt so ziemlich in der Mitte der Stadt und das Gebäude mit den Hofräumen umfaßt ein sehr ausgebreitetes Areal, wodurch ein ziemlich hoher Bodenwerth repräsentirt ist. Schon oft und lange war nun davon die Rede, ob man nicht die vorhandene Gebäulichkeit in passender Weise umbauen könne; allein alle bis dahin vorgenommenen Untersuchungen haben dargelegt, daß ein derartiger Umbau nur mit hohen Kosten in entsprechender Weise durchgeführt werden könne, und so hatte dann die Greßrathskommission einstimmig den Vorschlag gebracht, eine neue Kaserne im einfachsten Baustyle auf der Breite beim Schützenplatze zu erbauen, welche als Rekrutenkaserne für 350 Mann berechnet, mit Einschluß des Mobiliars Fr. 90,500 kosten soll. Die Regierung, jedoch wünschte in ihrer Mehrheit die Frage abermals verschoben zu sehen, indem sie nur eine Neubeschaffung des Mobiliars mit Fr. 13,500 vorschlug. Ein weiterer Antrag ebenfalls aus der Regierung wollte sogar einen Umbau bevorzugen mit einem Kostenaufwand von Fr. 50,000. Bei der Diskussion über diesen Gegenstand nehmen sich besonders die H. Oberst Mausebach und Oberinstruktor Vellingner des Neubaus an, und namentlich ist es der letztere, dessen Votum in dieser Frage entscheidend. Wir glauben hier mindestens das Hauptsächlichste dieses an sich sehr interessanten Votums anführen zu müssen.

Redner stellt zuerst die Frage, ob eine Kaserne für unsern Kanton ein Bedürfnis sei, und zwar vorerst ganz abgesehen von der Centralisation des militärischen Unterrichts; sodann mit Rücksicht desselben. Zur Frage des Bedürfnisses sagt der Redner, man sei fast versucht, diese Frage eine lächerliche zu nennen, wenn sie nicht hier aufgeworfen und mit Nein beantwortet worden wäre. Man habe, als ein Kredit für eine theure Neubau verlangt wurde, dem Großen Rathe vorgerechnet, daß mit diesen Kosten die Rekruten in Gasthöfen der Stadt untergebracht werden können, und hat sodann den Antrag daran geknüpft, einen Neubau nicht zu beschließen. Dieser Antrag wurde angenommen, wegegen man es aber doch unterließ, die Rekruten in Gasthöfen unterzubringen. Wer etwas von der Sache verstehe, müsse sagen, daß der Zweck des militärischen Unterrichts, die Fortercumanen des Lehrplans nur dann erfüllt werden können, wenn man die Rekruten bei einander habe und über ihre Zeit verfügen könne. Aus dem gleichen Grunde kann man die Meinung derjenigen nicht theilen, welche der Meinung sind, man könne die Rekruten von Schaffhausen und dessen Umgebung zu Hause schlafen lassen, so daß für den Rest der entfernter Wohnenden eine kleinere Einrichtung genüge. Redner zeigt nun an Beispielen, wohin dieses „zu Hause schlafen“ in der Praxis führe. Gewisse Handwerker, wie Bäcker, Schneider, Schuster etc., die am Abend zu Hause gehen, wollen ihr Handwerk nicht liegen lassen, arbeiten die Nacht durch und am Morgen melden sie sich unwohl. Noch auffallender ist die Erscheinung bei Leuten aus benachbarten Gemeinden. Kurz: die Hebung der Disziplin erfordere die Vereinerung aller Rekruten in einem Gebäude, und dies um so mehr, als die Disziplin ja erst gelehrt werden muß.

Auf die zweite Frage: Ist eine Kaserne bei der 1. Aussicht stehenden Centralisation des Infanterie-Unterrichts für den Kanton ein Bedürfnis? antwortet der Redner im Wesentlichen Folgendes: Die Ansicht, daß unter Centralisation des Infanterie-Unterrichts eine Zusammenziehung der Rekruten in die Centralanstalt zu verstehen sei, müsse als eine ziemlich naive bezeichnet werden. Die Centralisation bestehe einzig in der Uebernahme des Unterrichts durch den Bund. Die Instruktoren wechseln, aber die Unterrichtsplätze bleiben. Der Unterricht wird an kleinere Abtheilungen ertheilt, wie bisher. Ein anderes ist es mit den Wiederholungskursen; aber eben darum wollen wir ja nur eine Rekrutenkaserne für etwa 350 Mann, die Spielraum für eine allfällige Erweiterung biete. Schaffen wir diese Kaserne nicht, so werden unsere Rekruten einfach aus dem Kanton weggezogen und in eine Schule nach Winterthur, Aarau etc. kommandirt.

Zur Hauptfrage übergehend: Wie soll die Einrichtung un-

terer Kaserne gemacht werden? antwortet der Sprecher: Es sei merkwürdig, daß die gegenwärtige Kaserne den Augen gewisser Leute auf einmal in gutem baulichen Zustande erscheine. Die gleichen Militärdecker, die dieses finden, waren vor zwei Jahren ganz anderer Ansicht. Will man damit etwa verhindern, daß Etwas geschehe? dann ist es ein merkwürdiges Spiel, und man will den offenen Schäden mit einem Schöngeist reden in der Form von Einzel-Betten verkleinern. Die jetzige Einrichtung aber ist ohne alle Frage der Art, daß sich der Kanton schon lange hätte schämen sollen. Seit die Kasernen in Rem und Neapel glücklicherweise aufgehoben wurden, diese Bruststätten aller Schweineereien, legt man meines Wissens nur noch in Schwyz und Schaffhausen je 2 Mann in ein Bett, obgleich man weiß, daß der Widerwille vieler vor dem Rekrutendienst gerade dem Uebel entspringt, den sie von dieser Einrichtung haben. Es ist schon vorgekommen, daß die Krätze....

Nun, diesen Uebelständen soll abgeholfen werden. Es ist nur schade, daß der Antrag des Regierungsrathes praktisch nicht ausführbar ist. Das Bett soll so konstruirt werden, daß es auch für die neue Kaserne gebraucht werden kann; allein es läßt sich in der alten Kaserne ohne große bauliche Veränderungen nicht anbringen. Wenn dies aber auch möglich wäre, so hätte man immer noch andere unqualifizirbare Uebelstände zu beseitigen, die der Staat bis jetzt hat passieren lassen. So sind z. B. die Abtritte so zu erstellen, daß auch ein solcher sie besuchen kann, der noch nicht den letzten Funken von Schamgefühl verloren hat; sie sind zu verplanken, damit nicht alljährlich eine nicht unbedeutende Zahl Mannschaften, die in der verpesteten Abtrittsluft atmen müssen, erkranken; so ist das Krankenzimmer ein wahrer Taubenschlag, das Wachtlokal ein Hundestall; kurz, es muß viel mehr geschehen, als die Regierung will.

Reparatur oder Neubau? Für den Neubau habe man eigentlich drei Projekte; allein die Kommission habe von diesen abgesehen; sodann habe man auch von einem Barackenlager gesprochen. Dieses möge wohl für abgehärtete Soldaten während des Sommers gut sein, nicht aber für Rekruten und für die Frühlingszeit, ganz abgesehen von den bedeutenden Kosten für Lagerstroh. Für die Neubau im früheren regierungsräthlichen Sinne ist die Kommission ebenfalls nicht, weil gerade eine Luxusbaute es ist, welche bisher das Vorgehen immer veritete. Man braucht die Kaserne nur sechs Wochen im Jahr, braucht also weder theure, monumentale Posten, noch 3 oder mehr Fuß dicke Zionsmauern, noch überhaupt Luxus. Es ist darum die Kommission zur Empfehlung eines neuen Projektes gekommen, eines Projektes, welches Alles gestrichen und entfernt hat, was die Feinde der Kaserne unverjöhlich machte. Wir verlangen nur eine Rekrutenkaserne, tragen also vor Allem den finanziellen Bedenken Rechnung, und zwar in einer Weise, welche sogar die böswilligen und grundfächtlichen Kasernen-Opponenten bekehren sollte. Aus dem Werth der gegenwärtigen Kaserne soll nicht bloß die neue erstellt werden, sondern es soll dem Staate noch ein schönes Stück Geld in den Beutel fallen. Mein Liebchen was willst du noch mehr? Mit unserm Vorschlage erwidern wir vor Allem das, daß Jeder einmal Farbe bekennen muß, ob er eine Kaserne will oder keine, und daß man sich nicht länger hinter leere Ausreden verstecken kann.

Nun kommt man mit einem Projekt, „das dem Staate angeblich keinen Rappen kostet“. Schon aus einem Theil des Kasernen-Areals könne man soviel lösen, daß die bisherige Kaserne anständig reparirt werden könne, namentlich in Bezug auf Treppe, Abort, Theilbette etc.

Die Kommission freut sich, dem Großen Rathe mit diesem Vorschlage beweisen zu können, daß das Kasernen-Areal wirklich einen vollen Werth hat. Allein abgesehen davon, daß der Vorschlag der Kommission viel vortheilhafter ist, weil damit die ganze Kaserne verkauft werden kann, sind es auch militärische Gründe, welche uns leiten, das Projekt auf der Breite als das bessere zu empfehlen. Es ist der größere Exercierplatz unmittelbar an der Kaserne, es ist die Nähe Griesbachs, sehr zu größeren Uebungen passend, es ist die gesunde Lage des Bauplatzes. Endlich dürfte die Einstimmigkeit der Kommission, deren einzelne Mitglieder schon so manche Wandlung durchgemacht, doch auch ins Gewicht fallen, und es wäre das erste Mal, daß der Große Rath einen solchen Antrag abgewiesen.

Mit großem Mehr wurde der Antrag der Kommission angenommen.

Bei **F. Schultze** in Zürich sind eingetroffen:
(Graf v. Moltke, Chef des Generalstabs), Der italienische Feldzug des Jahres 1859. Mit 5 Plänen und 7 Beilagen. 3te Auflage.

Fr. 5. 35 Cts.

Der Krieg um Mez. Von einem preußischen General.

70 Cts.

(Verlag von G. S. Mittler und Sohn in Berlin.)